

V0786/24

**Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Antrag:**

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.
2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 17.12.2024**

**Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:**

**Mit allen Stimmen:**

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Mit 25 Stimmen:

2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.